

Kriegs- und Vertreibungsverluste: 17 Gefallene, 16 Ziviltote und 52 Vermißte („ungeklärte Fälle“).

Literatur

Goth. Taschenbuch B 1941, S. 67–68

Witt, Burgwälle, S. 29–30

Ost-Dok. 1 Nr. 174, pag. 673–676

154. Stantin

Die am Stadtrand südöstlich von Stolp gelegene Landgemeinde Stantin jenseits des Grenzbruches war ein Bauerndorf. Das Gemeindegebiet bestand aus den Wiesen des Grenzbruches westlich des Dorfes und Ackerflächen auf flachwelliger Grundmoräne im Osten. Der Weg in die nahe Kreisstadt führte über die Gemeinde Gumbin und die dortige Chaussee nach Stolp.

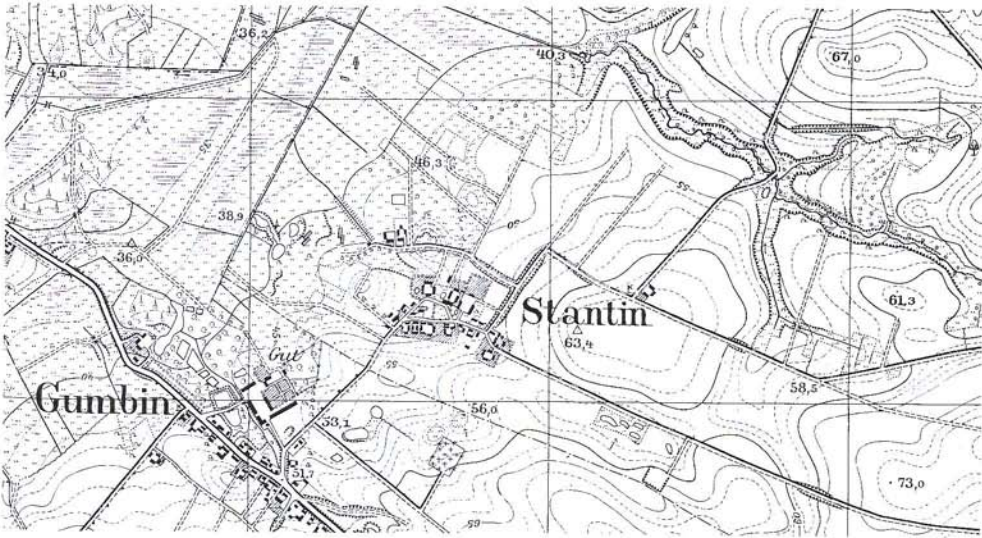
Einige Angaben über die Gemeinde Stantin aus der Zeit vor 1945:

Zugehörige Ortsteile: keine

| | |
|---------------------------------|---|
| Gemeindefläche in ha | 353 |
| Wohnbevölkerung am 17. Mai 1939 | 183 |
| Zahl der Haushaltungen | 42 |
| Zahl der Wohnhäuser 1925 | 29 |
| Amtsbezirk | Krampe |
| Standesamtsbezirk | Krampe |
| Gendarmeriebezirk | Gumbin |
| Amtsgerichtsbezirk | Stolp |
| Gemeindevorsteher 1931 | Duske |
| Bürgermeister 1937 | Landwirt Walter Höppner |
| Nächste Bahnstation | Stolp |
| Entfernung | 7,5 km |
| Bahnlinie | Stettin–Groß Boschpol–Danzig (Reichsbahn) |
| Poststelle | Gumbin |
| Letzte postalische Anschrift | <i>Stantin</i> Post Gumbin über Stolp (Pom.) |

Der historischen Dorfform nach ist Stantin ein kleines Gassendorf. Als eines der ältesten urkundlich bekannten Dörfer des Landkreises wird es 1281 in einer Urkunde genannt, mit der Herzog Mestwin II. das in Stolp neu zu gründende Prämonstratenser-Nonnenkloster u. a. mit dem Zehnten von *Stenezin* ausstattete. 1311 verliehen die Markgrafen Johann V. und Waldemar von Brandenburg den Klöstern Belbuk und Stolp im Tauschwege u. a. die Freiheit des Dorfes Stantin nebst 16 Hufen. Die Schreibweise lautete *Staneszin*. Während der Reformation nahm 1522 Herzog Bogislaw X. die Güter des Klosters in seine Verwaltung. Es entstand das Herzogliche Amt Stolp, das nach dem Übergang Pommerns an Brandenburg beibehalten und erst nach der Bauernbefreiung 1810 aufgelöst wurde. Diesem zuletzt Königlichen Amt in Stolp unterstand auch Stantin. Die Prästationstabellen dieses Amtes von 1732 enthalten die Eintragung:

Freischulze: Jacob Albrecht. Bauern: 2. Greger Villmow, 3. Hanß Rahn, 4. Martin Villmow, 5. Martin Schwartz.



Um 1784 hatte Stantin nach Brüggemann zusammen mit dem Freischulzen fünf Bauern, einen Büdner und sieben Feuerstellen. Mit der Regulierung wurde aus dem einstigen Amtsdorf ein Bauerndorf. Im Jahre 1939 hatte es 22 landwirtschaftliche Betriebe:

- 2 mit 0,5 bis unter 5 ha
- 1 mit 5 bis unter 10 ha
- 14 mit 10 bis unter 20 ha
- 5 mit 20 bis unter 100 ha

Im letzten Güter-Adreßbuch werden als Bauernhofbesitzer namentlich genannt:

| | | | |
|----------------|-------|-----------------|-------|
| Walter Duske | 30 ha | Marie Pagel | 57 ha |
| August Höppner | 21 ha | Hermann Schmude | 20 ha |
| Karl Höppner | 21 ha | | |

Den größten Viehbestand hatte die Bäuerin Pagel: sechs Pferde, 30 Stück Rindvieh und 100 Schweine. Der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag auf ein Hektar lag mit 9,31 RM erheblich über dem Kreisdurchschnitt (5,95 RM).

Alle Bewohner waren evangelisch. Stantin gehörte zur St.-Petri-Kirche in Stolp und damit zum Kirchenkreis Stolp-Altstadt. In der im Jahre 1932 einstufigen Volksschule unterrichtete ein Lehrer 43 Schulkinder. Lehrer in Stantin waren Karl Zirbel und Albert Johannknecht.

Am 7. März 1945 traten die Bewohner die Flucht im Treck an. Unter Führung des Bürgermeisters zog er über Warbelow, Mahnwitz, Hebrondamnitz nach Dammen, wo er von den Russen eingeholt wurde. Alle Geflohenen kehrten am 9. März geschlossen nach Stantin zurück. „Nach Westen konnte sich keiner in Sicherheit bringen.“ Stantin wurde am 8. März von einer russischen Panzertruppe aus Richtung Rathsdamnitz besetzt. Ein Bauer wurde erschossen, mehrere verschleppt. Dann kamen die Polen. Im Sommer 1946 richteten sie in Stantin eine polnische Verwaltung ein. Sämtlicher Besitz ging nun in polnische Hände über. Die Dorfbewohner wurden vertrieben, die

meisten in den Jahren 1946 und 1947. Die Heimatortskartei Pommern hat später 88 vertriebene Dorfbewohner in der Bundesrepublik Deutschland und 36 in der DDR ermittelt. Aus dem deutschen Bauerndorf Stantin wurde das polnische Stanięcino.

Kriegs- und Vertreibungsverluste: 10 Gefallene, 7 Ziviltote und 27 Vermißte („ungeklärte Fälle“).

Literatur

Pll. UB Nr. 330 = PUB II Nr. 1224
PUB V Nr. 2682
Ost-Dok. 1 Nr. 174, pag. 677–678

155. Starkow

Die Landgemeinde Starkow war ein Bauerndorf in der fruchtbaren Ebene nordwestlich von Stolp. Es liegt an einem Wiesental, das vom Pamplinbach durchflossen wird. Im Norden erstreckte sich das Gemeindegebiet über das Gut Gallenzin hinaus bis zu den Wiesen am Muddel-See, und im Osten bildete der Staatsforst Stolp die Grenze. Die von Stolpmünde kommende Straße führte zwei Kilometer südlich des Dorfes vorbei über Saleske in den Kreis Schlawe.

Einige Angaben über die Gemeinde Starkow aus der Zeit vor 1945 in Kurzform:

Zugehörige Ortsteile: (2) Gallenzin – Gallenzin-Saleske, Bahnhof

| | |
|---------------------------------|---|
| Gemeindefläche in ha | 856 |
| Wohnbevölkerung am 17. Mai 1939 | 520 |
| Zahl der Haushaltungen | 116 |
| Zahl der Wohnhäuser 1925 | 83 |
| Amtsbezirk | Mützenow |
| Standesamtsbezirk | Mützenow |
| Gendarmeriebezirk | Stolpmünde |
| Amtsgerichtsbezirk | Stolp |
| Gemeindevorsteher 1931 | Granzow |
| Bürgermeister 1937 | Bauer Paul Granzow |
| Nächste Bahnstation | Gallenzin-Saleske |
| Entfernung | 4 km |
| Bahnlinie | Schlawe–Stolpmünde (Reichsbahn) |
| Posthilfsstelle | Starkow |
| Letzte postalische Anschrift | Starkow Post Saleske über Stolp (Pom.) |

Der historischen Dorfform nach ist Starkow ein Zeilendorf. Es war eine deutsche Neusiedlung nach deutschem Recht wie Gallenzin, Horst und Mützenow und gehörte zum Kloster Belbuk bzw. dessen Filial, dem Prämonstratenser-Nonnenkloster in Stolp. Man bezeichnete es deshalb auch als Klosterdorf. 1355, 1450 und 1540 erscheint es in alten Lehnbriefen als Krümmelsches Eigentum. Einer der Erbhöfe in Pommern, die am längsten in derselben Familie und auch im selben Mannesstamm nachweisbar waren, ist der Stüwesche Freischulzenhof in Starkow. In den Steuerlisten von 1508 wird er noch nicht genannt, weil er ja bis auf die Gestellung des „Dienstpferdes“ frei von jeder Steuer war. So finden wir ihn 1530 zum ersten Mal in einer Landliste, in der